

**Gutachten 19-00142-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 52427**

zu V.1. ANLAGE: 4
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5K7580
Stand: 29.05.2019



Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 60
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 118/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
D3	D3	ohne	71,1		1350	2400	10/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben 14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, siehe Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 250 250D 250L	e3*2001/116*0234*.. L774 L939 L773	74 - 130	255/55R18 109 255/55R18C 116	11A; 24C; 24D; 5PM; 51S 11A; 24C; 24D; 51S; 534	Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 744

Verkaufsbezeichnung: **JUMPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YB YC	e2*2007/46*0252*.. e2*2007/46*0254*..	74 - 130	255/55R18 109 255/55R18C 116	11A; 24C; 24D; 5PM; 51S 11A; 24C; 24D; 51S; 534	Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 744

Verkaufsbezeichnung: **JUMPER, RELAY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 130	255/55R18 109 255/55R18C 116	11A; 24C; 24D; 5PM; 51S 11A; 24C; 24D; 51S; 534	Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 744

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Gutachten 19-00142-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 52427**

zu V.1. ANLAGE: 4
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5K7580
Stand: 29.05.2019



Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben 14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 250L
- Zubehör : Serie, siehe Auflage 74D
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben 14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 250
- Zubehör : Serie, siehe Auflage 74D
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben 14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 250 M
- Zubehör : Serie, siehe Auflage 74D
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT DUCATO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250	e3*2001/116*0232*..., e3*2007/46*0044*..., e3*2007/46*0049*..., L778	74 -130	255/55R18 109	11A; 24C; 24D; 5PM; 51S	Lkw geschl.Kasten (Serie);
			255/55R18C 116	11A; 24C; 24D; 51S; 534	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 744
250L	L779				

Verkaufsbezeichnung: **FIAT Ducato Natural Power**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250 M	N413	74 -130	255/55R18 109	11A; 24C; 24D; 5PM; 51S	Lkw geschl.Kasten (Serie);
			255/55R18C 116	11A; 24C; 24D; 51S; 534	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 744

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben 14x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 250L
- Zubehör : Serie, siehe Auflage 74D
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben 14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 250D; Y; 250
- Zubehör : Serie, siehe Auflage 74D
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BOXER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 250D	e3*2007/46*0045*.. L936	74 -130	255/55R18 109	11A; 24C; 24D; 5PM; 51S	Lkw geschl.Kasten (Serie);
			255/55R18C 116	11A; 24C; 24D; 51S; 534	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 744

Gutachten 19-00142-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 52427

zu V.1. ANLAGE: 4
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5K7580
Stand: 29.05.2019



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BOXER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 250 250L	e3*2001/116*0233*.. L771 L772	74 - 130	255/55R18 109 255/55R18C 116	11A; 24C; 24D; 5PM; 51S 11A; 24C; 24D; 51S; 534	Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 744

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.

**Gutachten 19-00142-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 52427**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5K7580

Stand: 29.05.2019



Seite: 4 von 4

- 534) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2500kg.
 - 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
 - 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
 - 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
 - 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
 - 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
 - 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
 - 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
-